



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1925/26 (1.  
April 1925 bis 31. März 1926)  
Signatur: Amb. 4. 637(1925/26)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

gestellt, doch ist ihr Unternehmen der Organisation der städtischen Volksbüchereien vorerst nicht eingegliedert.

Für die Blindenbücherei wurden 1264 Bände neu erworben. Es wurden 2610 Bände ausgeliehen, darunter 435 Bände Musikalien. Unter 350 Entleihern waren 19 Kriegsblinde (im Vorjahr 39). Auf Bayern außerhalb Nürnbergs trafen 71 (89), auf das übrige Deutschland 191 (116) Leser, die übrigen wohnten im Ausland (Österreich, Tschechoslowakei, Elsaß-Lothringen, Schweiz, Polen, Luxemburg, Dänemark).

Zu dem im Vorjahre angeschafften Grundstock der Musik-Volksbücherei von 5646 Bänden bzw. Heften kamen 1432 Stück Neuanschaffung. 499 Leser haben sich neu eingetragen. Ausgeliehen wurden 7299 (255) Bände.

## XI. Finanzwesen.

Bericht über das Haushaltsjahr 1924/25.

### I. Allgemeines

Da für das letzte Vierteljahr des abgelaufenen Rechnungsjahres, d. i. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924, noch ein vollständig neuer Haushaltsplan in Rentenmark erstellt worden war, konnten die Vorarbeiten für den Haushaltsplan des Berichtsjahres nicht so rechtzeitig in Angriff genommen werden, daß dessen Beratung und Verabschiedung noch vor Beginn des Rechnungsjahres möglich gewesen wäre. Überdies erschien es notwendig, die Wirtschaftsergebnisse der ersten beiden Monate des Kalenderjahres abzuwarten, um — beim Mangel anderweitiger brauchbarer Rechnungsgrundlagen — wenigstens diese bei der Bemessung der Einzelansätze des Haushaltsplanes zum Vergleiche mit heranziehen zu können. Deshalb wurde die Aufstellung des Entwurfes auf Goldmarkgrundlage nach dem Stande vom 1. März 1924 angeordnet. Es gelang indes, die Arbeiten derart zu beschleunigen, daß die Beratung des Haushaltsplanes durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuß bereits am 24. und 25. April und die Verabschiedung durch den Stadtrat in der Sitzung vom 30. April 1924 erfolgen konnte. Außer den erwähnten Rechnungsergebnissen bot Unterlagen für die Aufstellung des Haushaltsplanes nur noch der Rentenmarkhaushalt des abgelaufenen Vierteljahres. Beide erbrachten jedoch keine unbedingt zuverlässigen Vergleichsmöglichkeiten, da der Rentenmarkhaushalt noch zu sehr mit den Ergebnissen der überstandenen Inflationwirtschaft verknüpft war und die Abschlußsummen der ersten zwei Jahresmonate bei der Ermittlung des voraussichtlichen Jahresansatzes natürlich nicht durchwegs verwendet werden konnten.

Der Voranschlag für den eigentlichen Gemeindehaushalt schloß in Einnahmen und Ausgaben mit 58 696 433,47 R.M. ab, war also abgeglichen. Die Gemeindeumlagen wurden auf 400% aus der Areal- und der Mietsteuer, 600% aus der Grundsteuer und 400% aus der Gewerbesteuer und der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen festgesetzt.

Wie jedoch zu erwarten war, stieß die Einhebung der Gewerbesteuerumlagen in der beschlossenen Höhe auf außerordentliche Schwierigkeiten. Die Gewerbesteuervorauszahlungen, die nach den Einkommensteuervorauszahlungen bemessen waren, erreichten zusammen mit der 400%igen Umlage eine derartige Höhe, daß sie für das Gewerbe als nahezu untragbar bezeichnet werden mußten. Insbesondere wurde als unerträgliche Härte die Tatsache empfunden, daß die Vorauszahlungen, obwohl die Gewerbesteuer grundsätzlich eine Ertragssteuer ist, nach dem Umsatze, also ohne Rücksicht auf den wirklichen Ertrag, erhoben wurden. Um den Schwierigkeiten in den Wirtschaftskreisen zu begegnen, wurde daher durch Beschluß des